dodis.ch/35811

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT
30. JAN. 1970

DMV Nr. 793.57/69

An den
Herrn Departementschef

Auf Ihren Wunsch an Sie zurück. Siehe auch beiliegenden Protokollauszug.

29.1. Fa

Notiz
für den Herrn Departementschef

Waffenausfuhr

A. Pilatus-Porter

Gemäss Auftragsprotokoll der Bundesratssitzung vom 9. Januar 1970 hat der interdepartementale Ausschuss für Fragen der Kriegsmaterialausfuhr die Vertreter der Pilatus-Flugzeugwerke am 16. Januar 1970 in Bern angehört. Kurz zusammengefasst kann das australische Geschäft dieser Firma wie folgt geschildert werden:

- 15 Pilatus-Porter sind bereits geliefert, wobei bei den ersten 4 eine bauliche Anpassung an die später gelieferten vorgesehen ist. (Bessere Sitze für Piloten und Insassen und entsprechende Verstärkung des Rumpfes.) Ein Ausfuhrgesuch für das erforderliche Material (etwa 280'000 Franken) liegt bereits vor.
- Die Firma hat sich verpflichtet, für die bereits gelieferten Flugzeuge nach Bedarf Ersatzteile zu liefern.
- Das 16. Flugzeug, dessen Ausfuhr gesperrt wurde, ist startbereit. Wert: etwa 650'000 Fr. Seine Bauart entspricht den Wünschen der australischen Flugwaffe. Es könnte daher nur schwer anderweitig abgetreten werden.
- Für die Lieferung von 3 weiteren Flugzeugen sind bereits Investitionen gemacht worden, insbesondere für die Anschaffung von Bordinstrumenten in den USA im Werte von rund 500'000 Fr.
- Weitere Lieferungen bis insgesamt 30 Flugzeuge waren für die nächsten Jahre vorgesehen. Ausdrückliche Bestellungen liegen noch nicht vor.
- Durch die Unterbrechung des Geschäftes wird die Firma hart getroffen, umsomehr als die Konkurrenz bereits diese Schwierigkeiten bei anderen potentiellen Kunden zu ihrem Gunsten ausnützt.

ad acta

ad / 6
30.1.70

Dodis

dodis.ch/35811

Der Ausschuss hat diese Lage wie folgt gewürdigt:

- Der Pilatus-Porter als schweizerisches Leichtflugzeug geniesst Weltruf. Die Firma hat gegenüber den Bundesbehörden stets mit offenen Karten gespielt.
- Die Firma Pilatus verdient für die Industrialisierung der Zentralschweiz und die Beschäftigung der Ansässigen Interesse.
- Für die Aufrechterhaltung ihres Betriebes sollte man soweit entgegenkommen, als es politisch tragbar ist.
- Dafür spricht auch die Tatsache, dass das australische Geschäft beid beidseitig gutgläubig zustande kam.

Auf Grund dieser Ueberlegungen glaubt der Ausschuss dem Bundesrat folgendes zu beantragen (für die Vorlage eines schriftlichen Auftrags reicht die Zeit nicht aus):

1. Die Ausfuhr von Umbaumaterial im Werte von rund 280'000 Fr. wird bewilligt.

2. Die Frage der Lieferung von Ersatzteilen für die bereits gelieferten Flugzeuge ist zurückzustellen, bis sie aktuell wird.

3. Die Ausfuhr des 16., nun startbereiten Pilatus-Porter darf nur unter der Voraussetzung bewilligt werden, dass die australische Behörde die Zusicherung abgibt, dass das Flugzeug nicht in Vietnam eingesetzt wird.

4. Weitere Lieferungen werden gesperrt, es sei denn, dass die beiden noch in Vietnam eingesetzten Pilatus-Porter zurückgezogen werden und die Zusicherung abgegeben wird, dass kein Pilatus-Porter mehr in Vietnam eingesetzt wird.

B. Allgemeines

Um keine Zeit zu verlieren, sollte der Bundesrat vorfrageweise über folgende Punkte Beschluss fassen:

dodis.ch/35811

1. Soll die Bearbeitung eines Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial sofort an die Hand genommen werden?

2. Soll für die Uebergangszeit der Bundesratsbeschluss sofort im Sinne der Schlussfolgerungen der Kommission Weber geändert werden? (Ausschuss und Bundesanwalt würden dieses Vorgehen begrüssen.)

Ck

16.1.70

– Ja
· Kommission einsetzen.
· Arbeitsausschuss Stellungnahme
· Redaktion beauftragen

Zur Kenntnis an:

- EPD, Politische Angelegenheiten (3)
- Bundesanwaltschaft
- Bundeskanzlei (2)

– ??

Ck

Mit 1 u 2 vorsichtig unten beginnen.

Zuerst 2.

27.1. Ku

Ku